

GEMEINDERAT
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 12. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 12. Mai 2016

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 9. Mai 2016

1. Das Postulat von Anas Wassouf und Mitunterzeichnenden "Umgebungselemente im Glattpark und Opfikerpark" wird zur Behandlung an den Stadtrat überwiesen.
2. Das Postulat von Alex Rüegg und Mitunterzeichnenden "Die Buslinie 762 soll das Gebiet Opfikon Grossacker ohne zehnmütigen Unterbruch bedienen" wird zur Behandlung dem Stadtrat überwiesen.
3. Für die Sanierung der Dorf-, Oberdorfstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 822'000 inkl. MwSt. bewilligt.
4. Für die Sanierung des südlichen Teils der Grossackerstrasse wird ein Kredit im Betrag von CHF 698'544 ink. MwSt genehmigt.
5. Daniel Schoch wird als Delegierter für den Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen (SBFZ) für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
6. Wahl des Büros für das Amtsjahr 2016/2017:
Ratspräsident: Tobias Honold (NIO@GLP)
1. Vizepräsident: Ulrich Weidmann (SVP)
2. Vizepräsidentin: Qëndresa Sadriu (SP)
Stimmzählende: Cirillo Pante (FDP)
Heinz Mühleis (GV)
Anas Wassouf (CVP)

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen die Beschlüsse Nr. 3 und 4 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden. Der erwähnte Beschluss kann unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.*

Opfikon, 9. Mai 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär

Patrick Rouiller Willi Bleiker